

klare und verständliche Sprache, die den komplizierten Sachverhalt leichter erschließt. Leider verzichtet Vf. auf eine Skizze der gegenwärtigen Relevanz dieses erkenntnistheoretischen Ansatzes für die fundamentaltheologische Diskussion der Gegenwart, obwohl Solov'evs Verknüpfung von Ontologie und Erkenntnistheorie m.E. die Frage der Denkbarkeit Gottes wie des Menschen zwar als prinzipiell eine erscheinen läßt, damit aber zugleich gravierende (vom Vf. hin und wieder berührte) Probleme bei der Bestimmung des Gegenübers von Gott und Welt, z. B. in der Schöpfungs- (vgl. 184f!), Trinitätslehre oder Christologie, schafft.

Christoph Künkel

SAMMLUNG UND ÜBERSICHT

Theologische Realenzyklopädie (TRE), Band 17 (Jesus Christus V – Katechismuspredigt). Herausgegeben von Gerhard Müller. Verlag Walter de Gruyter, Berlin – New York 1988. 814 Seiten. Halbleder DM 360,–.

Auch der vorliegende 17. Band der TRE entspricht in Konzeption und wissenschaftlicher Qualität seinen Vorgängern. Die Beiträge Jesus Christus V – XI entfalten das Thema sowohl historisch (in diesem Band ab Tridentinum) wie dogmatisch, praktisch-theologisch, religionsgeschichtlich im Judentum und in der Kunst. Aus der Fülle der behandelten Stichwörter seien nur diejenigen herausgegriffen, die einen unmittelbaren Bezug zur Ökumene haben. Das gilt einmal von dem äußerst instruktiven Artikel „Junge Kirchen“ (Walter Hollenweger), der auch offen die sich ergebenden „theologischen Chancen und Probleme“ anspricht (456ff): „Voraussetzung für die Entstehung einer öku-

menischen Bewegung zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluß der christlichen Konfessionen“, wobei die „ökumenische Zentralfrage“ nicht die Einheitsfrage sei, sondern „letztlich ihre Antwort und Dignität in dem Wahrheitszeugnis der im Kanon präsenten Schrift“ finde (567f). Schließlich verdient der Vorschlag des katholischen Theologen Gerhard J. Bellinger in „Katechismus IV“ Beachtung, neben der Überarbeitung der konfessionellen Katechismen einen „ökumenischen Basiskatechismus“ und damit „ein Abbild der Christenheit als einer im Einigungsprozeß wachsenden Bewegung des gemeinsamen Gebets (Vaterunser), Handelns (Dekalog und Liebesgebot) und Glaubens (Symbolum)“ zu schaffen (743).

Hingewiesen sei weiter auf die mit „Jugend“ zusammenhängenden Artikel (Jugendweihe!) und die ausführlichen, auf die aktuelle Problematik hinzzielenden Abhandlungen „Judenmission“, „Judentum“ (mit besonders reichhaltigen Literaturangaben), „Judentum und Christentum“, wobei auch ökumenische Verlautbarungen einbezogen werden (391, 397).

Kirchenkundliche Informationen kann man hinwiederum den Länderartikeln entnehmen (Jugoslawien, Kambodscha, Kanada). Warum im Jugoslawien-Artikel die zwar kleinen, aber traditionsreichen evangelischen Kirchen völlig ausgeklammert sind (obwohl im Literaturverzeichnis eigens „Evangelische Aktivitäten“ angezeigt werden), bleibt unerfindlich.

Was die Kurzbiographien anbetrifft, so hätte man über die ökumenische Position und Wirkung Papst Johannes XXIII. gerne etwas mehr gehört, als in dem ihm gewidmeten Artikel zu finden ist. Die auch ökumenische Bedeutung

des Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Kaftan wird hervorgehoben. Auch Persönlichkeiten wie der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes Hermann Kapler – nach Rouse/Neill „Geschichte der ökumenischen Bewegung“ „eine der hervorragendsten Gestalten in der Bewegung für Praktisches Christentum“ – und der weltweit bekanntgewordene japanische Theologe und Sozialreformer Toyohiko Kagawa hätten in einer solchen Enzyklopädie sicherlich ihren berechtigten Platz gehabt.

Hanfried Krüger

Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. Im Auftrage des Ostkirchenausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland und in Verbindung mit dem Ostkirchen-Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster herausgegeben von Peter Hauptmann. Band 31/1988 mit vier Abbildungen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988. 191 Seiten. Lw. DM 52,—.

Es liegt nahe, daß sich die Thematik des Jahrbuchs „Kirche im Osten“ für 1988 anlässlich der Tausendjahrfeier der Taufe Rußlands vor allem mit den russischen Kirchen beschäftigt. Dabei steht freilich nicht die Russische Orthodoxe Kirche im Vordergrund – dies wird wohl erst im nächsten Band mit den Berichten über die Millenniumsfeiern der Fall sein –, sondern das Altgläubigentum, das mit drei gewichtigen Abhandlungen vertreten ist: Klaus Steinke „Die Altgläubigen in Bulgarien“ (69–85), in der „Chronik“ Peter Hauptmann „Aus dem russischen Altgläubigentum“ (123–136) und als Literaturbericht Wolfgang Heller „Die Geschichte der russischen Altgläubigen

und ihre Deutung. Ein Forschungsbericht“ (137–169). Die beiden anderen Aufsätze befassen sich mit dem orthodox-lutherischen Dialog in der Kiever Geistlichen Akademie, vorwiegend in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. (Archimandrit Augustin) und der Geschichte der freikirchlichen evangelischen Gemeinden in Moskau auf dem Hintergrund der Wirksamkeit des 1903 gegründeten schwedischen Komitees für evangelische Mission in Rußland (Wilhelm Kahle).

In der „Chronik“ haben kirchliche Berichte aus Estland, Lettland, Polen, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien ihren Platz gefunden. Nicht unerwähnt sollen die ausführlichen Buchbesprechungen bleiben, die meist in sich weitere kirchenkundliche bzw. theologische Abhandlungen darstellen.

Niemand, der die Begegnung mit den osteuropäischen Kirchen in Geschichte und Gegenwart sucht, wird auf dieses reichhaltige Quellenbuch verzichten können.

Hanfried Krüger

Klaus Schlaich (Hrsg.) Studien zu Kirchenrecht und Theologie. I = FEST Texte und Materialien Reihe A Nr. 26, Heidelberg, August 1987. 240 Seiten. Kt. DM 12,—.

Die kirchenrechtliche Forschung hat bei der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg bereits eine gute Tradition, deren ökumenische Perspektive über Jahrzehnte durch Hans Dombois vertreten und verbreitet wurde. Die Arbeitsgemeinschaft „Kirchenrecht – Evangelische Theologie“ besteht dagegen erst seit 1984, wie der Herausgeber im Vorwort mitteilt. Mit der vorliegenden Publikation tritt sie zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um vier umfangreiche Aufsätze,